



Für Mensch und Natur – Gegenwind Schleswig-Holstein e. V.
- Dr. Susanne Kirchhof -
www.gegenwind-sh.de – kirchhof@gegenwind-sh.de
Mitglied in der Bundesinitiative Vernunftkraft e.V.
www.vernunftkraft.de

Für Mensch und Natur
Gegenwind
Schleswig-Holstein e. V.

13.11.2018

Offener Brief: nachrichtlich an Vertreter der Presse

Anlage: Brief an Innenminister Grote vom 2.11.2018

TOP 2 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 zum Sachthema Windenergie

Sehr geehrte Frau Ostmeier,
sehr geehrte Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtags

am morgigen Mittwoch wird der Innen- und Rechtsausschuss über die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 zum Sachthema Windenergie informiert.

Dem Regionalplanungsverfahren liegen die Forderungen des Koalitionsvertrags zu Grunde, der eine Installation von 10 GW aus Windkraft onshore vorsieht (Koalitionsvertrag S. 57).

Fachlich ableiten lässt sich der dafür notwendige Flächenbedarf aus der von der damaligen Landesregierung in Auftrag gegebenen Pöry-Studie (2014).

Aus dieser mit öffentlichen Mitteln finanzierten Studie lässt sich wiederum ableiten, dass für das energiepolitische Ziel der Landesregierung 1,4 % der Landesfläche ausreichen.

Andere Fachgutachten liegen weder im MELUND noch im Innenministerium vor.

Vielmehr hat offensichtlich das MELUND Gutachter beauftragt, die den Prozess der Landesplanung begleiten und im Nachhinein ein Gutachten erstellen, welches die Ausweisung von 2 % der Landesfläche rechtfertigt.

Diese Tatsache entnehmen Sie bitte dem Zitat von Herrn Tasch vom 1.11.2018 (gelb unterlegt) in dem unten angefügten Brief an Innenminister Grote.

Das Vorgehen ist rechtlich angreifbar. Außerdem erweckt dieses fachlich unsaubere Verfahren den Anschein, dass es nicht um ein energiepolitisches Ziel geht, sondern um die größtmögliche Bereitstellung von Fläche für die Windkraftbranche.

Gerade die Flächenknappheit wird von der Regierung als Argument angeführt, die Abstände zwischen Vorrangflächen und Wohnhäusern nicht vergrößern zu können.

Auch die Aufweichung von Natur- und Artenschutzkriterien wird mit dem angeblich notwendigen Flächenbedarf gerechtfertigt. Dabei wären größere Abstände und Artenschutz mit dem energiepolitischen Ziel vereinbar.

Dieses Vorgehen ist nicht geeignet, Vertrauen in die Politik zu stärken und eine Akzeptanz des Windkraftanlagenausbaus herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Kirchhof

Von: [Kirchhof-Gegenwind-SH](#)
Gesendet: Freitag, 2. November 2018 10:54
An: minister@im.landsh.de
Cc: Christoph.Muench@im.landsh.de
Betreff: Unser Gespräch vom 11.9.2018

Sehr geehrter Herr Grote,

am 11.09.2018 hatten Sie uns freundlicher Weise die Gelegenheit gegeben, mit Ihnen unsere Argumente zur Regionalplanung Wind zu diskutieren.

Sie erläuterten uns, dass Sie Ihre Aufgabe in der Umsetzung des im Koalitionsvertrag festgelegten energiepolitischen Ziels, 10 GW installierte Leistung aus Windkraft onshore, sehen.

Die dafür benötigte Fläche – ungefähr 2 % der Landesfläche – wäre Ihnen von Ihren Experten als notwendig bestätigt worden. Danach würden die Ausschlusskriterien festgelegt und unter dieser Voraussetzung findet die Abwägung statt.

Wir hatten Sie damals auf die von der Landesregierung in Auftrag gegebene Pöyry-Studie von 2014 hingewiesen, die schon in 2014 unter Berücksichtigung der zu der Zeit modernsten Anlagen (3 MW-Klasse) für 10 GW Leistung einen maximalen Flächenbedarf von 1,4 % der Landesfläche ableitet.

Es ist davon auszugehen, dass bei Berücksichtigung der mittlerweile erfolgten technischen Weiterentwicklung die Fläche noch weiter reduziert werden kann.

Nun bestätigt uns eine Aussage aus Ihrem eigenen Haus, dass überhaupt keine Fachgutachten vorliegen, anhand derer sich ein Flächenbedarf von 2 % als notwendig für das energiepolitische Ziel der Landesregierung nachweisen lässt.

Ich zitiere aus einer Mail von Herrn Ulrich Tasch mit Herrn Norbert Schlick im CC vom 1.11.2018:

„Gutachten zur Begründung des 2 %-Flächenzieles zur Erreichung des Energiezieles: Ich habe im MELUND nachgefragt. Derzeit gibt es noch keinen veröffentlichten Bericht zu den Berechnungen, da der Auftrag für die Gutachter lautet, den Prozess der Teilfortschreibung der Regionalpläne iterativ zu begleiten, d.h. die Prognoseberechnungen immer wieder mit den ausgewählten Vorrangflächen, technischen Weiterentwicklungen und neuen Rechtsvorschriften abzugleichen. Am Ende dieses Prozesses und zum Abschluss des Verfahrens wird ein Bericht erstellt und veröffentlicht werden, der dann auch zur Verfügung gestellt werden kann.“

Sehr geehrter Herr Innenminister, die Regierung ist laut Raumordnungsgesetz dazu verpflichtet, mit der Landesfläche sorgfältig und sparsam umzugehen. Sie sind auf Grund Ihres Amtes in ganz besonderem Maße verantwortlich für die Unversehrtheit der Menschen und ihres Eigentums im Land und Sie hätten alle Möglichkeiten, die Abstände zwischen Windkraftanlagen und Wohnhäusern ohne weitere

Eingriffe in den Natur- und Artenschutz zu erhöhen und trotzdem Ihren Verpflichtungen aus dem Koalitionsvertrag nachzukommen.

Sie hatten uns am 11. September ein Gespräch am Runden Tisch mit Ihren Fachleuten zugesagt. Gerne kann dieses Gespräch auch öffentlich und neutral moderiert geführt werden. Die Menschen, die sich mit viel persönlichem und finanziellem Einsatz bei dem Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren engagieren, hätten größtmögliche Transparenz verdient.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Kirchhof

Dr. Susanne Kirchhof - Für Mensch und Natur - Gegenwind Schleswig-Holstein e. V. -
Stinkbüdelsbarg 1 - 24363 Holtsee - Tel.: 04351-7548070